



Broadcast Yourself™

Quelle: www.vectorlogofree.com

Gründer



Quelle: www.biography.com

Chad Hurley

- geboren am 24. Januar 1977 in Pennsylvania
- war Chief Executive Officer bei YouTube



Quelle: www.biography.com

Steve Chen

- geboren am 18. August 1978 in Taipen, Republik China
- war Chief Technology Officer bei YouTube



Quelle: www.welt.de, www.huffingtonpost.com

Jawed Karim

- geboren am 1. Januar 1979 in Merseburg, Deutschland
- stieg kurz nach der Gründung aus, um sich seinem Studium zu widmen

Gründungsgeschichte

YouTube wurde Anfang Februar 2005, in einer Garage in San Mateo (Kalifornien), von den drei ehemaligen PayPal Mitarbeitern Chad Hurley, Steve Chen und Jawed Karim erfunden. Auf dem Internetvideoportal konnten und können Benutzer kostenlos Videoclips ansehen und hochladen. Der Slogan, der damals gewählt wurde, gilt auch heute noch: „Broadcast Yourself“ – Sende dich selbst!

Am Anfang hatte das Videoportal noch Startschwierigkeiten, aber aufgrund geschicktem Marketing und sozialen Funktionen fingen immer mehr Menschen an, YouTube zu nutzen.

Das erste Video wurde am 23. April 2005 von Jawed Karim hochgeladen und hieß „Me at the zoo“. Dieses Video kann man sich heute noch anschauen. Kurz danach Stieg Jawed Karim aus, um sich seinem Studium zu widmen.

Quelle: www.spiegel.de & Oliver Creutz: YouTube. Und die ganze Welt schaut zu. – Stern, Nr. 15 04. April 2012



Quelle: www.w0.fast-meteo.com

Verkauf an Google

Am 09. Oktober 2006 übernahm der Internetgigant Google YouTube für umgerechnet ca. 1,3 Milliarden Euro. Vorerst änderte sich nicht viel in dem Unternehmen, auch die beiden Gründer Chad Hurley und Steve Chen führten die Geschäfte vorerst weiter.

03. April 2010: Ein neues Design wurde eingeführt, welches den Nutzern ermöglicht hat Videos auf einer Skala von einem bis zu fünf Sternen bewerten zu können. Heute findet man diese Funktion als „Gefällt mir“ und „Gefällt mir nicht“.

Seit der Gründung der Website wurde das Design schon mehrfach leicht verändert. Anfang Dezember 2011 gab es dann jedoch eine große Veränderung und am 07. März 2012 wurde das Videoportal noch mehr vereinheitlicht.



Quelle: http://www.gugelproductions.de/blog/wp-content/uploads/2010/03/youtube_player_design_06_10_v2.jpg

2013 wurde von YouTube ein neues Design vorgestellt was sich an Google+ anlehnt. Durch diese Veränderung können nur noch Google+ Mitglieder Videos kommentieren.

Im Dezember 2014 gab es nochmal eine Veränderung. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten nur rund 2,15 Trillionen Aufrufe eines einzelnen Videos gespeichert werden. Das Video „Gangnam Style“ von Psy überschritt dies jedoch, worauf YouTube den Wert auf 9,23 Trillionen speicherbare Aufrufe anpasste.

Quelle: www.youtube.de/ariesBeats2, www.ndr.de & www.golm.de



Quelle: www.google.de

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte kurz GEMA

Sie nimmt Urheberrechte wahr, die ihre Mitglieder (Textdichter, Musikverleger, Komponisten) ihr übertragen haben. Bundesweit hat die GEMA über 65.000 Mitglieder und weltweit sogar über 2 Millionen Berechtigungen. Kurz gesagt ist die GEMA dafür zuständig das Eigentum von Musikschaffenden zu schützen.

Quelle: www.gma.de



Quelle: www.gma.de



Quelle: www.gma.de

Persönlichkeitsrecht

Das Persönlichkeitsrecht wird in drei Persönlichkeitssphären geteilt:

- Individualsphäre (der Bereich des öffentlichen und beruflichen Wirkens)
- Privatsphäre (der Bereich privater Lebensgestaltung)
- Intimsphäre (z.B. Tagebücher, vertrauliche Briefe)

Quelle: www.bpb.de

Was darf ich überhaupt auf YouTube hochladen?

Entscheidend ist, wer den Film gemacht bzw. die Rechte daran besitzt. Derjenige hat dann das Urheberrecht an dem Stück und kann das Stück in jeglicher Form verwerten. Auch das Hochladen auf YouTube ist eine Art der Verwertung. Wenn du dir nicht völlig sicher bist, dass das auf dich zutrifft, lädst du das Video besser nicht hoch. Im Klartext heißt das, dass du keine Fernseh-Mitschnitte oder irgendwo gedownloadeten Filme etc. hochladen darfst. Im Grunde darfst du nur das hochladen, was du auch selber gedreht oder erstellt hast.

Datenschutz

YouTube bzw. Google speichert unter anderem Persönliche Daten wie E-Mail-Adresse, IP-Adresse oder Telefon- und Kreditkartennummer etc..

Daraus folgt, dass die Werbung und die vorgeschlagenen Videos auf den gespeicherten Daten personalisiert werden.

Handy, Internet, Kundenkarte: bei jeder digitalen Anwendung entstehen Daten. Manchen werden von Unternehmen gesammelt, aufbereitet und verkauft. Dadurch kann der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt werden. Bei jeder digitalen Anwendung, sei es das Mobiltelefon, das Surfen im Internet oder die Nutzung einer Kundenkarte, entstehen Daten. Manche dieser Daten werden von den Unternehmen gesammelt, aufbereitet und verkauft. Dadurch kann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung oder auch der Datenschutz beeinträchtigt werden.



Quelle: www.rechtsanwalt-parchent.de

„Safe Harbor“

Bei dem „Safe Harbor“ Abkommen handelt es sich um eine im Jahre 2000 geschlossene Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese gewährleistet den Datenaustausch zwischen den Ländern der EU und den USA. Grundlage für dieses Abkommen bilden die Artikel 25 und 26 der Europäischen Datenschutzrichtlinie in Drittländer, welche nicht über ein mit der EU vergleichbares Datenschutzrecht verfügen. Das Abkommen stützt sich auf Antworten auf die 15 häufig gestellten Fragen (Frequently Asked Questions, FAQs) und die 7 Prinzipien vom US-Handelsministerium:

- 1. Informationspflicht: die Unternehmen müssen die Betroffenen darüber unterrichten, welche Daten sie für welche Zwecke erheben und welche Rechte die Betroffenen haben.*
- 2. Wahlmöglichkeit: die Unternehmen müssen den Betroffenen die Möglichkeit geben, der Weitergabe ihrer Daten an Dritte oder der Nutzung für andere Zwecke zu widersprechen.*
- 3. Weitergabe: wenn ein Unternehmen Daten an Dritte weitergibt, muss es die Betroffenen darüber und die unter 2. aufgeführte Wahlmöglichkeit informieren.*
- 4. Zugangsrecht: die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, die über sie gespeicherten Daten einzusehen und sie ggfs. berichtigen, ergänzen oder löschen können.*
- 5. Sicherheit: die Unternehmen müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Daten vor unbefugtem Zugang oder vor Zerstörung und Missbrauch zu schützen.*
- 6. Datenintegrität: die Unternehmen müssen sicherstellen, dass die von ihnen erhobenen Daten korrekt, vollständig und zweckdienlich sind.*
- 7. Durchsetzung: die dem Safe Harbor beigetretenen Unternehmen verpflichten sich zudem, Streitschlichtungsmechanismen beizutreten, so dass die Betroffenen ihre Beschwerden und Klagen untersuchen lassen können und ihnen im gegebenen Fall Schadensersatz zukommt.*

Nur solche Unternehmen, welche sich zur Einhaltung dieser Prinzipien verpflichten, können dem „Safe Harbor“ Abkommen beitreten. Bei Nichteinhaltung drohen dem Unternehmen Sanktionen.

Zuletzt geriet das Abkommen in die Schlagzeilen, nachdem ein EU Bürger vor dem EU-Gerichtshof gegen die Datenschutzaufgaben von Facebook klagte, welcher daraufhin „Safe Harbor“ für ungültig erklärte.

Quelle: www.bfdi.bund.de & www.tagesschau.de

Was kann man persönlich bei bzw. mit YouTube erreichen?

Es gibt unterschiedliche Ziele, die man mit Hilfe von YouTube erreichen kann. Dazu muss man aber auch sagen, dass die YouTuber unterschiedliche Ziele haben. Die einen wollen Geld verdienen und die anderen wollen etwas in der Welt bewegen.

Beispiel:

Beautyguru

- Vorführen und Kommentieren von Kosmetikprodukten – Werbung für Kosmetikartikel
- BibisBeautyPalace (2.506.813 Abonnenten)

Let's Play

- Vorführen und Kommentieren von Computerspielen – Werbung für ein Computerspiel
- Sarazar (1.860.394 Abonnenten)

Als YouTuber kann man verschiedene Preise gewinnen wie zum Beispiel der YouTube eigene Play Button. Diesen gibt es in verschiedenen Ausführungen, man bekommt ihn für eine bestimmte Zahl an „Subscribern“, das heißt wenn man eine bestimmte Anzahl Abonnenten erreicht hat.



Quelle: www.videolix.net

Im Juli 2015 gelang es dem YouTube Star „LeFloid“ sogar, die Bundeskanzlerin Angela Merkel zu interviewen. Hierzu forderte er seine Community auf, Fragen für Angela Merkel unter dem #NetzFragtMerkel zu stellen. Merkel sagte diesem Interview zu, weil zu diesem Zeitpunkt der „Dialog mit Menschen“ begonnen wurde und mit dem Interview auf YouTube wollte sie erreichen, dass sich möglichst viele Altersgruppen daran beteiligen. Ergebnis des Interviews war ein etwa 30 Minütiges Video, in dem viele der gestellten Fragen der Community beantwortet wurden. Das Video wurde insgesamt 4.252.066 mal angeklickt und hat 22.3119 „Gefällt mir“ Angaben.

Quelle: www.youtube.de (Stand: 08.11.2015)



Quelle: www.youtube.de

Die erfolgreichsten YouTuber der Welt:



Quelle: www.youtube.de (Stand:07.11.2015)

PewDiePie

- Felix Arvid Ulf Kjellberg
- 26 Jahre
- Let's Play, Vlog
- 40.254.950 Abonnenten
- 2.499 Videos



Quelle: www.youtube.de (Stand:07.11.2015)

Beliebt auf YouTube (einer der Eigenkanäle von YouTube)

- 1.119.002 Abonnenten
- sammeln Videos nach Beliebtheit



Quelle: www.youtube.de (Stand:07.11.2015)

holasoygerman

- Germán Alejandro Garmendia Aranis
- Comedy
- 224.903.792 Abonnenten
- 132 Videos

Die erfolgreichsten YouTuber aus Deutschland:



Quelle: www.youtube.de (Stand:07.11.2015)

1.Gronkh

- Erik Range (38 Jahre)
- Let's Play
- 3.855.352 Abonnenten
- 7.352 Videos



Quelle: www.youtube.de (Stand: 07.11.2015)

2.Y-Titty

- Philipp Laude (25 Jahre), Matthias Roll (24 Jahre) & Oğuz Yılmaz (24 Jahre)
- Comedy, Musik
- 3.155.806 Abonnenten
- 374 Videos
- seit Dezember 2015 getrennt



Quelle: www.youtube.de (Stand: 07.11.2015)

3.LeFlويد

- Florian Mundt
- 28 Jahre
- Let's Play
- 2.794.099 Abonnenten
- 425 Videos

Zukunft von Youtube

YouTube wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Durch die Tatsache, dass auch der „kleine Bürger“ in der Lage ist, Videos auf diese Plattform zu stellen, sehen viele Menschen die Chance, berühmt zu werden und/oder Geld zu verdienen.

Für die Industrie bietet YouTube die Chance, Werbung geschickt zu platzieren und benutzerdefiniert positionieren. Diese Werbung ist nicht vergleichbar mit den Kurzfilmen im TV und Kino, sondern zeigt „Menschen wie du und ich“. Dadurch verschafft sich die Industrie eine Vertrauensbasis zum Kunden. Zielgruppe wird nach wie vor die kaufkräftige junge Generation sein, da die älteren Generationen doch zumeist den sozialen Netzwerken kritisch gegenüber stehen.

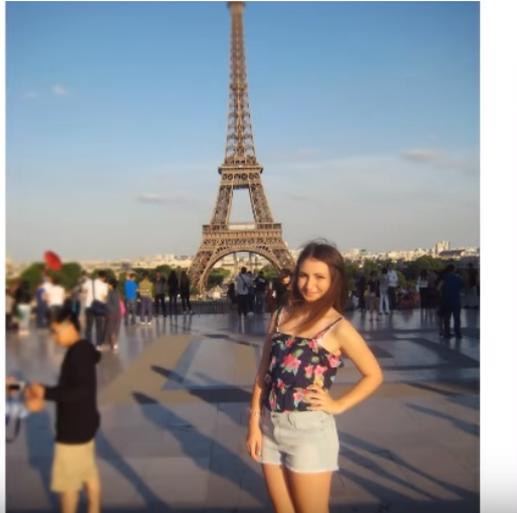


Quelle: www.youtube.de/juliabeautx



Quelle: www.youtube.de/pietsmiet

Auch das Patentrecht wird in den nächsten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen. So gibt es bereits jetzt schon Diskussionen einiger Länder darüber, ihre Wahrzeichen patentrechtlich zu schützen. So könnte beispielsweise ein simpler Film mit dem Eiffelturm im Hintergrund in Zukunft nicht nur rechtliche Probleme für den Initiator, sondern auch für die Betreiber dieses Internet Portals bringen.



Quelle: www.youtube.de/glossiecherie

Ein weiteres Problem stellt die freie Meinungsäußerung dar. Durch Zunahme der eingestellten Videos werden sich in Zukunft auch die Beschwerden bezüglich Beleidigungen und Diskriminierungen häufen, die juristisch gesehen nicht immer als freie Meinungsäußerung gewertet werden (siehe die aktuellen Diskussionen der Zunahme der Asylbewerber in Deutschland und der Aufforderung einiger Politiker zur Löschung von Beiträgen).

Das zunehmende Verlangen nach Datenschutz wird zukünftig ebenfalls eine Herausforderung für die Betreiber von YouTube werden. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom Oktober diesen Jahres werden vermehrt Anfragen bezüglich des Datenschutzes gestellt bzw. Forderungen auf Löschung diverser Beiträge laut werden.

Auch das digitale Leben nach dem Tod wird die Betreiber dieser Plattform zukünftig beschäftigen. Es gibt inzwischen Unternehmen, die sich darauf spezialisiert haben, Kundenkonten von Verstorbenen im Namen der Angehörigen löschen zu lassen. Einer Kooperation mit solchen Unternehmen wird sich YouTube wohl kaum entziehen können, da sonst mit einer Welle von Protesten zu rechnen ist. Zusätzlich stellen diese verwaisten Kundenkonten auch eine Datenlast für diesen Konzern dar.

Quelle: *Idsteiner Zeitung*; Ausgabe 04.11.2015



Quelle: www.grenzecho.net